

Entgeltordnung zur Benutzung der Gemeindebibliothek Glienicke/Nordbahn

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 Satz 1 und 35 Abs. 2 Nr. 10 und 15 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15. 10. 1993 in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glienicke in ihrer Sitzung am 01. 03. 2006 vorliegende Entgeltordnung für die privatrechtliche Nutzung der Gemeindebibliothek mit sofortiger Wirkung beschlossen:

§ 1 Entgelt für die Benutzung der Gemeindebibliothek

(1) (1) Die Entleiher von Büchern, Zeitschriften, Kassetten, CD, CD-ROM, DVD, Spielen und Videokassetten ist kostenpflichtig.

Die Jahresgebühr beträgt für

Erwachsene 8,00 Euro

Rentner 6,00 Euro

Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre
oder mit gültigem Schülerschein frei

Eine Rückerstattung der Jahresgebühr bei vorzeitigem Ende des Nutzungsverhältnisses erfolgt nicht.

(2) (2) Benutzung des Internet-Computers

pro angefangene halbe Stunde 1,30 Euro

Ausdruck pro Seite 0,15 Euro

(3) (3) Kostenpflichtige Internetseiten werden gesondert nach Anfall abgerechnet.

§ 2 Versäumnisentgelt

(1) (1) Gibt der Benutzer die entliehenen Medien, wie Bücher, Kassetten, Spiele und Zeitschriften nicht termingerecht lt. Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Glienicke vom 17.06.2004 zurück, tritt für den säumigen Benutzer folgende Entgeltregelung pro Medieneinheit in Kraft:

| | Erwachsene | Kinder bis 14 Jahre |
|--|------------|---------------------|
| 1. 1. angefangene Woche nach dem Rückgabetermin | 0,75 Euro | 0,25 Euro |
| 2. 2. angefangene Woche | 1,00 Euro | 0,50 Euro |
| 3. 3. angefangene Woche | 2,50 Euro | 1,00 Euro |
| 4. 4. angefangene Woche | 4,00 Euro | 1,50 Euro |
| für jede weitere Woche nach dem festgelegten Rückgabetermin je | 3,00 Euro | 1,50 Euro |

